

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	PCH-10 PCH-10C
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H312 Hautätz. 1B; H314 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 2; H330 STOT einm. 3; H335 Aqu. chron. 3; H412
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	PCH-10 PCH-10C
	Gefahrenpiktogramme	 
	Signalwörter	Gefahr
	Enthält:	2,2'-Iminodi(ethylamine) und 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol
	Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusätzliche Informationen

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
2,2'-Iminodi(ethylamine)	60 - 70	111-40-0	203-865-4	Nicht zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H312 Hautätz. 1B; H314 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 2; H330 STOT einm. 3; H335
Tris-2,4,6-(Dimethylaminomethyl) Phenol	30 - 40	90-72-2	202-013-9	Nicht zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 3; H412

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei erschwertem Atmen sollte von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Verschlucken	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Lebensgefahr bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Aufgrund der reizenden Eigenschaften kann das Verschlucken zu Verbrennungen/Verätzungen in Mund, Magen und dem unteren Verdauungstrakt mit nachfolgender Verengung führen. Das Einatmen von Erbrochenem kann zu Verletzungen an der Lunge führen. Symptomatische Behandlung. Es gibt kein spezielles Gegenmittel.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Nach der Reinigung ist eine endotracheale und esophageale Kontrolle ratsam. BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Chemische Verbrennungen der Augen können ein längeres Ausspülen erfordern. Symptome an den Atemwegen einschließlich Lungenödemen können verzögert auftreten. Personen, die eine erhebliche Überexposition erlitten haben, sollten 24-48 Stunden auf Anzeichen von Atemnot beobachtet werden.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Alkoholbeständige Schäume (Typ ACT) sind vorzuziehen. Synthetische Schäume für allgemeine Zwecke (einschließlich wasserbildende Schaummittel, AFFF) oder Proteinschäume können verwendet werden, sind aber weniger wirksam.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Stickoxide, Ammonia, Aldehyde, Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Auf windzugewandter Seite bleiben. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Geeignetes Atemgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen. Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Verschüttete Substanz mit Erde oder Sand absorbieren. Verwenden Sie KEINE absorbierenden Materialien wie: Cellulose, Sägemehl oder Geschliffene Maiskolben. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde.
Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
Siehe Teil: 8, 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Feuchtigkeit schützen. Leere Behälter nicht unter Druck setzen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung unter Inertgas (Stickstoff), um das Eindringen von Feuchtigkeit oder Luft in den Behälter zu vermeiden. Wenn der Behälter teilentleert wird, vor dem Verschließen gründlich mit Inertgas spülen. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
Umgebungsbedingungen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 27
Vor Feuchtigkeit schützen. Die Massenlagerung sollte unter einer Stickstoff-Decke erfolgen.
Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Säuren, Aldehyde, Aluminium, Zink, Kupfer (Messing und Bronze), Peroxide und Halogenverbindungen
Verwenden Sie kein Natriumnitrit oder andere nitrisierenden Wirkstoffe in Formeln, die dieses Produkt enthalten. Als krebserregend bekannte Nitrosamine können entstehen.
Die Reaktion mit einigen ausgehärteten Mitteln kann erhebliche Hitze verursachen.
Photostress® Messungen.
- Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Nicht eingerichtet.
- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verschmutzte Ledererzeugnisse vernichten (z.B. Schuhe). Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
- Augen-/Gesichtsschutz
Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
- 
Hautschutz
Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Butylkautschuk oder Neopren.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com



Atemschutz



Thermische Gefahren

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Wird empfohlen: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät.

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fast farblos bis blaßgelb Flüssig
Geruch	Aminisch Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet.
Siedebeginn und Siedebereich	199°C
Flammpunkt	103°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	<1 (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	<1 (mmHg)
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	0.95 (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Keine

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil. Kann sich beim Erwärmen erhitzen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Verwenden Sie kein Natriumnitrit oder andere nitrifizierenden Wirkstoffe in Formeln, die dieses Produkt enthalten. Als krebserregend bekannte Nitrosamine können entstehen. Berührung mit oxydierenden Substanzen vermeiden. Kann Brand verursachen. Die Reaktion mit einigen ausgehärteten Mitteln kann erhebliche Hitze verursachen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Feuchtigkeit schützen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Säuren, Aldehyde, Aluminium, Zink, Kupfer (Messing und Bronze), Peroxide und Halogenverbindungen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Stickoxide, Aldehyde, Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid, Ammonia und flüchtig

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Amine.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)****Akute Toxizität**

Verschlucken

Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 500 mg/kg KG/Tag.

Inhalativ

Akut Tox. 2: Lebensgefahr bei Einatmen.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 0.7 mg/l.

Hautkontakt

Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 1649 mg/kg KG/Tag.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Schwere Augenschädigung/-reizung****Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Keimzell-Mutagenität**

Hautätz. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Hautätz. 1B: Verursacht schwere Augenschäden.

Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger**Exposition**

STOT einm. 3: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter**Exposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Aqu. chron. 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Geschätzt Mischung LC50 >10 < 100 (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. (Wasser Löslich)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Leere Behälter nicht unter Druck setzen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID / IMDG / IATA

UN 2927

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TOXIC LIQUID, CORROSIVE, ORGANIC, N.O.S. (CONTAINS 2,2'-

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

		IMINODI(ETHYLAMINE)
14.3	Transportgefahrenklassen	6.1 + 8
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft./Umweltschädlicher Stoff.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
14.8	Weitere Informationen	Keine

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Keine
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2,2'-iminodi(ethylamine) (CAS# 111-40-0) und 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS# 90-72-2), und Harmonisierte Klassifikation(en) für 2,2'-iminodi(ethylamine) (CAS# 111-40-0) und 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS# 90-72-2).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Akut Tox. 4; H302	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Akut Tox. 4; H312	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Hautätz. 1B; H314	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Akut Tox. 2; H330	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
STOT einm. 3; H335	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 3; H412	Ergebnisberechnung

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.07.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.